

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2017

Nr. 2017/1892

Verein Zauberlaterne Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Spielzeit 2017/2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Zauberlaterne Solothurn
Veranstaltung	Spielzeit 2017/2018 (neun Filme)
Ort	Kino Palace Solothurn
Datum	Spielzeit 2017/2018
Kostenvoranschlag	Fr. 52'780.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'750.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Zauberlaterne Solothurn ist an die Spielzeit 2017/2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 5'000.00 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 3'000.00, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit
Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/005276

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Zauberlaterne Solothurn, Carole Emmenegger, Lommiswilerstrasse 2, 4515 Oberdorf